

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 22

Artikel: Bern
Autor: Vogt, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Nicht zu übersehen! In Folge der officiellen Zusicherung, die der Kreissynode Konolfingen in ihrer letzten Sitzung am 9. d. darüber gegeben wurde, daß die Regulirung der Lehrerbefoldungsverhältnisse seitens der Lit. Erziehungsdirektion wirklich an Hand genommen, daß bereits ein Gesetzes-Projekt darüber ausgearbeitet sei, und zur weitem Vorlage und Behandlung bereit liege, wird die zur Besprechung der Befoldungsfrage auf den 21. Mai projektirt gewesene Lehrerverammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Diesbach bei Thun.

J. J. Vogt,
Red. des Volksschulblattes.

— Landwirthschaft und Volkslehrer. Unter dieser Aufschrift bringt das „V. Tgbl.“ folgende beherzigenswerthe Zeilen:

Die Landwirthschaft hat aufgehört in unsern Tagen, bloß eine mechanische Thätigkeit zu sein, welche sich in vorsündfluthlichen Geleisen immer um das gleiche alte Rad bewegt. Die Landwirthschaft ist etwas Rationelles geworden und ihre ganze Zukunft beruht auf der denkenden Ausbreitung der denkend gemachten Erfahrungen. Die landwirthschaftlichen Gesamtverhältnisse sind aus ihrer alten Einfachheit und Starrheit herausgetreten; sie sind deshalb unendlich mannigfaltiger und flüssiger geworden. Es folgt daraus, daß die dringendste Nothwendigkeit vorhanden ist, dem Landmann durch zweckmäßigere Schulen, mehr Wissen und ausgebildete Denkfähigkeit beizubringen, um sicher, nach Berechnung, seine Bedürfnisse und seine Hilfsmittel zu erkennen. Das fordert gebieterisch die zunehmende Geldwirthschaft, die Veränderung aller Absatz- und Marktverhältnisse, die Entwicklung und richtige Regelung des landwirthschaftlichen Kredit- und Taxationswesens das Bedürfnis einer ordentlichen landwirthschaftlichen Buchführung und endlich die Nothwendigkeit, auf der Grundlage der sicher erkannten einzelnen Momente und Faktoren des landwirthschaftlichen Betriebs und ihrer in Zahlen ausgedrückten Verhältnisse seine Thätigkeit zu regeln. Wenn ein Landwirth nicht wiegt, nicht mißt, nicht vergleicht, nicht untersucht und nicht rechnet, so geht er zu Grund, und wenn er auf Schilddublonen säße. Mit Recht fängt man daher in einigen Ländern an, die Volksschule auf die Landwirthschaft zu lenken. Mit Recht wird die Forderung allgemeiner, daß sich die Volksschule auf's innigste an die bestimmten Lebensinteressen und Lebensthätigkeiten des Bauers anschließe und das Allgemeine am Individuellen übe. Der Volksschullehrer soll zugleich Bauer sein. Wenn es wahr ist, sagt Direktor Eisenlohr, daß ohne Steigerung der Intelligenz der Reichthum der Bodenkräfte unangeschlossen bleibt, darf die Schule, wenn sie nicht anders eine sittliche Schuld auf sich laden soll, sich da zurückziehen, wo es sich davon handelt, im Wettkampfe der denkenden Arbeit und Industrie nicht zurückzubleiben, um eben damit über die trostlose, niederdrückende, physisch und moralisch lähmende Armut Herr zu werden? Gegen diese Ansicht läßt sich nichts einwenden; es dürfte daher an der Zeit sein, den Lehrern ein angemessenes Stück Land unentgeltlich in jeder Gemeinde zur eigenen Bearbeitung und Benutzung abzutreten, damit sie ihren Schülern durch eigene Anschauungsweise die nöthigen Erfahrungen einimpfen können.

Solothurn. Nachahmen swerthes. Zur Wiederbelebung des Volksgesanges, der in der letzten Zeit zurückgekommen ist, haben das Militär- und Erziehungsdepartement gemeinschaftlich eine Sammlung passender Lieder veranstaltet und ist den Soldaten täglich Gesang-Unterricht ertheilt worden. Wir wünschen diesem Anfang Fortbestand und Gedeihen.

— Orenchen blüht nicht nur in industrieller, sondern auch in geistiger Beziehung; im Schulwesen hat die Gemeinde Anstrengungen gemacht, wie keine andere Landgemeinde des Kantons. Sie besitzt das schönste Schulhaus und scheut